

die Untersuchung des Hrn. Prof. Pfitzer als Kichererbse, diese ächt römische Hülsenfrucht, erwiesen hat.

So belebt sich immer mehr das todte Gestein, der vergessene Schutt vergangener Jahrhunderte und es steigt ein römisches Kulturleben, eine Stätte friedlichen Gewerbefleisses neben der römischen Militärstation am militärisch wichtigen Eingang der engen Gebirgsschlucht des Neckarthales in den verschiedenartigen Thätigkeiten aus dem 2. Jahrhundert nach Chr. vor unserem geistigen Auge empor. Neue Funde kündigen sich uns soeben an, die weiter locken. Immer mehr gewinnt das einzelne Interesse unter dem bereits Gewonnenen und die Hoffnung wächst immer neu, über das Ganze der Anlage Licht verbreitet zu sehen ¹⁾.

Heidelberg, Mai 1877. Neu durchgesehen Anfang 1878.

Stark.

II.

Inschriften.

Bei Anlage der „Thibautstrasse“ des neuen Weges zwischen den Neubauten des akademischen Krankenhauses und der Irrenanstalt fand man ausser den vorbeschriebenen Töpfer-Oefen auch die Ueberreste mehrerer kleiner Wohngebäude aus rothem Sandstein, welche, wie die gesammte Fundstätte zu jener römischen Militär-Station gehören, auf deren Terrain später das Dorf Bergheim entstand. Im Mittelalter ist dasselbe aufgehoben und mit Heidelberg verbunden worden.

Eine Beschreibung der gefundenen Baulichkeiten liegt ausser unserer Absicht und wir beschränken uns auf die Mittheilung inschriftlicher Funde.

Der hervorragendste derselben ist nun der eines römischen Votivaltärchens, dicht am Neckar innerhalb eines der oben erwähnten Souterrains (am 7. Mai 1877) ausgegraben, dabei aber leider von den Arbeitern ein wenig beschädigt.

Dieses Haus-Altärchen besteht aus rothem Sandstein der hiesigen Gegend, hat eine Höhe von 0,80, bei einer Breite von 0,40 Metern und eine ornamentirte Krönung, auf deren oberster Fläche inmitten von Wülsten eine flachrunde Höhlung zu Libationen angebracht ist. Die columna selbst ist nicht mehr vorhanden. Sie war wohl eine frei

1) Der Fortsetzung dieser Mittheilungen, die demnächst folgen wird, soll zugleich der Situationsplan der ganzen Fundstätte und Abbildungen einzelner wichtiger Funde beigegeben werden.

daneben stehende Bildsäule des Jupiters; (bei Orelli 1313 wird z. B. eine columna erwähnt). Die Inschrift aber ist grösstentheils noch erhalten, das Fehlende leicht zu ergänzen und hier mit Klammern eingeschlossen. Sie lautet:

I · O · M ·
 ARAM · ET · CO
 LVMNAM
 PRO · SE · ET (suis)
 5 C · VEREIVS · (cle)
 MENS · MILES
 LEG · VIII · AVG ·
 B · COS · V · S · L · L · M

was also zu lesen ist: „Jovi optimo maximo aram et columnam pro se et suis Caius Vereius Clemens miles legionis VIII augustae, beneficiarius consularis votum solvit laetus lubens merito“.

Wir haben es mithin mit einem von einem Soldaten der achten Legion, wahrscheinlich um die Mitte des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, gesetzten Votivstein zu thun.

Wenigstens glauben wir dies aus dem Fehlen späterer Beinamen dieser Legion schliessen zu dürfen unter Verweisung auf einen ähnlichen Votivaltar eines Centurio dieser Legion, gefunden im Odenwalde und aufbewahrt zu Mannheim (Brambach C. I. Rh. 1391 und Haug, „die römischen Denksteine zu Mannheim“ Nr. 22).

Die achte Legion stand übrigens vom Jahr 70 bis lange ins dritte Jahrhundert in Ober-Germanien und hatte ihr Hauptquartier zu Strassburg.

In unserer ersten Mittheilung der Inschrift in der Augsb. Allgem. Ztg. Beilage Nr. 132 v. J. 1877 und demnach im Correspondenzblatt des Gesamtvereins etc. 1877 no. 6 war die Vermuthung ausgesprochen worden, man könne vielleicht statt VEREIVS lesen: VERNIVS (mit umgedrehtem V), wie z. B. bei Wilmanns Nr. 2851 ein Vernus vorkommt. Allein der betreffende Buchstabe fällt in eine blos zufällige Verletzung des Steins und war weder ein V noch ein T, sondern ein bloses E. Der widmende Soldat der VIII. Legion, der also Vereius Clemens hiess, war Gefreiter, beneficiarius des Consularlegaten (consularis) und genoss als solcher nicht nur Befreiung von den härtern Arbeiten des aktiven Dienstes, sondern fand auch in Folge dieser bessern Stellung im

Heere, ohne eigentlich beamtete Person zu sein, eine zeitweilige Verwendung bei wichtigen Aufträgen und Verwaltungsangelegenheiten.

Der Stein befindet sich im Archäologischen Institut zu Heidelberg.

Ein weiterer bisher bei uns selbst aufbewahrter Inschriftstein befindet sich jetzt ebenfalls am genannten Orte¹⁾. Es ist ein 0,76 m. hoher, oben 0,55 m. breiter und 0,40 m. dicker Neptuns-Altar mit folgender Inschrift:

IN · H · D · D ·

 NEPTVNO
 ÆDEM · CVM
 SIGNO · VAL ·
 5 PATERNVS ·
 ARC · ET AELI
 VS · MACER · EX
 VOTO · FEC ·

Die letzte Zeile ist mit kleineren Buchstaben geschrieben, die schwierig zu erkennen sind.

Der Fundort des Neptunsteines ist der Thalweg des Neckars zwischen der jetzigen Thibautstrasse und den gegenüber auf dem rechten Ufer, unterhalb Neuenheim sich hinziehenden Gärten.

Die Neckartiefe ist in dieser Gegend eine sehr geringe, so dass der Fluss im Sommer mit leichter Mühe durchwatet werden kann. Die ganze dortige Neckarstrecke führt den Namen »die Aul«, so genannt von einem früher dort befindlichen, jetzt aus dem Fluss entfernten topfartigem Steine. (Das alte Wort Aul (altdeutsch ūla) mit der Bedeutung »Topf« ist dialektisch noch vorhanden und ist dem latein. olla entlehnt.) So heisst z. B. ein noch vorhandener Stein beim sog. Wehrkopf oberhalb der Bergheimer Mühle aus dem Wasser ragend und mit einer natürlichen kesselartigen Vertiefung versehen »Kesselstein«.

Noch weiter oberhalb ging nun die jedenfalls hölzerne römische Brücke über den Neckar, wie die von uns schon vor vielen Jahren im Neckar mit dem Neptunsstein entdeckten eichenen Roste beweisen, deren Entfernung von einander genau 36 Schritt beträgt, so dass der Strombreite nach genau sechs solcher Roste im Wasser vorhanden ge-

1) Vergl. unsere Mittheilungen Augsb. Allgem. Zeitg. Beilage No. 145. 1877; Heidelberger Zeitung vom ersten Juni 1877, No. 126; Heidelberger Familienblätter No. 46 u. 47.

wesen sein müssen. Hierzu kommt dann noch auf jeder Seite ein steinernes Widerlager, von dem aber nur noch auf Neuenheimer Seite die Ueberreste gefunden, aber schon im Jahre 1812 bei Anlage des Neckartaluts herausgebrochen worden sind.

Es waren also im Ganzen 6 Strompfeiler, zwei steinerne Widerhalte an den Ufern und daher 7 Oeffnungen. Der dem Neuenheimer Ufer zunächst gelegene Flusspfeiler liegt im Winkel zwischen dem Leinpfad und einer Traverse und ist in Folge dieser Wasserbauten jetzt verlandet.

Diese Pfahlbrücke vermittelte nun den Verkehr zwischen den auf beiden Ufern gelegenen römischen Niederlassungen an einem Punkte, wo einerseits die römische Landstrasse von Speier ausmündete, anderseits diejenige auf dem gegenüberliegenden rechten Ufer nach Ladenburg abbog. An der Stelle wo beide schnurgerade Strassen im rechten Winkel am Neckar auf einander zu stossen kamen, war eben die Verbindung der beiden Ufer und Strassen durch eine stehende Brücke hergestellt, die dadurch noch an Bedeutung gewinnt, dass bei ihr (und zwar am linken Ufer) auch die Meilensteine aufgestellt waren¹⁾.

Ganz genau wird die Lage des römischen Ueberganges durch eine Linie bezeichnet, welche man von dem Desinfektionshause des Spitals hinübergezogen denkt bis zu dem unterhalb Neuenheim gelegenen Hause des Schneidermeisters Gelz. Der dortige Brückenbogen lag an einer etwas tiefern Wasserstelle, dem sog. Tümpfel, und ist jetzt wie gesagt abgeschnitten durch Leinpfad und Querdamm. Mitten auf dieser Brücke war nun zu Römerzeiten der Neptunsstein in einer Art von Capelle (aedes) errichtet, in derselben Art wie auf späteren christlichen Brücken ein Nepomuk stand um den Hinübergehenden zum Schutze zu dienen. Bei der Zerstörung der Brücke stürzte der Stein ins Strombett und blieb dort dicht hinter dem mittelsten Pfeiler, im Schiffwege liegen, bis er in neuerer Zeit mittelst

1) In Folge dieser unserer früheren Angaben in Bezug auf die römische Brücke beantragte der Landesconservator Herr Oberschulrath Wagner bei der Regierung die systematische Aufräumung und Vermessung der alten Brückenreste im Neckar. Dies geschah denn auch im Herbst 1877 in umfassendster Weise unter Leitung des Herrn Ingenieur H. Bär, der seine Resultate in einer eigenen Schrift bekannt gemacht hat, welcher wir Betrachtungen über römischen Brückenbau sowie über die Neptunssteine beigefügt haben.

Bagger-Maschine von Seiten der Wasser- und Strassenbau-Inspektion herausgehoben wurde ¹⁾.

Solche Neptunsheiligthümer sind ziemlich selten und kommen in den Rheinischen Gegenden nur wenige davon vor. Ein Neptunsbild bei dem römischen Uebergang von Trennfurt am Main nach Klingenberg gefunden, ist leider nicht mehr vorhanden. Wenigstens waren alle unsere Nachforschungen danach zu Trennfurt selbst, wo es in der Kirche gewesen sein sollte, vergeblich (vergl. auch Steiner »Maingebiet« S. 205). Auch zu Hanau, gleichfalls am Main, war ein solches Neptunsheiligthum (Brambach No. 1433). Desgleichen wurde schon im Jahre 1480 zu Ettlingen bei Karlsruhe ein Neptunbildstein mit Inschrift von der ausgetretenen Alb an das Ufer geworfen und nach langer Irrfahrt an verschiedenen Orten, schliesslich an einem ehrenvollen Platze bei der Albrücke eingemauert (Brambach 1678). Ein ganz identischer Stein fand sich auch zu Baden-Baden, von demselben Mitgliede der Schifferzunft dem Neptun geweiht (ib. 1668).

(Aehnliche Widmungen von Neptunsheiligthümern kommen auch vor bei Wilmanns 2325, 2373 und 2375.)

Sonst kommt dieser Wassergott im Rheingebiet nur noch in den Niederlanden und bei Oberwinter vor (vergl. diese Jahrbücher LIII—IV S. 106, wo Schaaffhausen ausführlich über ein dort gefundenes Neptunbild handelt).

Gehen wir nun zu unserm Heidelberger Neptunssteine über, so weihen auf demselben zwei Personen, Valerius Paternus, den wir, veranlasst durch den Fundort, für den Brückenbaumeister (architectus) halten (den Pionier- oder Genietruppen angehörig) und ein gewisser Aelius Macer, dem keine Charge beigefügt ist, dem Neptun eine Kapelle mit einer Statue. Die Widmung fand Statt zu Ehren des kaiserlichen Hauses nach einem gethanen Gelübde wahrscheinlich schon vor dem Jahre 200 unserer Zeitrechnung.

1) Der Stein bildet die Basis zu einer Neptunsstatue, die sich aber nicht mehr vorfand. Allerdings kam noch ein Bildstein aus anderm Material in derselben Gegend zum Vorschein, der gerade in die oberste Fläche der genannten Basis hineinpasst und mit Recht jetzt auch im archäologischen Cabinet darauf gestellt ist. Leider ist aber nur der unterste Theil dieses Bildes vorhanden, und zwar scheint der darauf befindliche nackte Fuss eher einer weiblichen Figur anzugehören, vielleicht aber auch einem Genius, der in dem Neptunsheiligthum aufgestellt war. Stark nimmt ihn für Neptun, das anscheinende, tief herabhängende Gewandstück für den Rest eines Delphins.

Die einzige Schwierigkeit bietet die Abkürzung ARC, die auch auf andere Art erklärt werden könnte. Anlässlich einer englischen Inschrift erklärt Bergk dieselbe in diesen Jahrbüchern LVII S. 29 durch AR(morum) C(ustos), eine Charge, über welche jüngst Freudenberg (ebenda S. 76) gehandelt hat. (Auch bei Wilmanns II p. 596 sind verschiedene Beispiele derselben zusammengestellt.) Da aber jene Sigle ARC auf unserer Inschrift eine von den folgenden Worten deutlich durch einen Punkt getrennte Gruppe von Buchstaben bildet, so kann dieselbe hier nur ein einziges Wort ausdrücken, sonst müsste doch wohl AR C getrennt sein, was aber durchaus nicht der Fall ist.

Auch bei jener englischen Inschrift scheint nun aber die gleiche Funktion eines architectus vorzuliegen, denn in dem dortigen ARCX. ist X vielleicht griechisch für CH, so dass also hier ARCCH(itectus) geschrieben wäre.

Das Material unseres Steines ist rother Sandstein aus hiesiger Gegend, der aber durch das lange Liegen im Wasser ein etwas verändertes Aeussere und bedeutende Härte erlangt hat. Auf seiner obersten Fläche ist der Stein platt, hat aber ringsherum einen Rand, in welchem man noch die Spuren der Befestigung des ehemals darauf gestellten Neptunsbildes sieht. Die Seiten des Altars enthalten weder irgend ein Symbol des Neptun (dessen gewöhnliches Abzeichen der Dreizack ist), noch die sonst üblichen Opfergeräthe; sie sind vielmehr ganz glatt.

Die Inschrift ist stark verwittert, so dass sie nicht überall gleich deutlich erscheint. Die Schriftzüge sind indessen von gutem Typus, wie sie zu der, freilich nicht mehr genau zu bestimmenden Zeit der Abfassung der Inschrift noch allgemein üblich waren. Die Form EDES für ÆDES, die vielleicht anzunehmen ist, wäre vulgäre Schreibung, allein sie ist nicht sicher, da der Stein an dieser Stelle etwas verletzt ist.

Die vielfachen Schwierigkeiten, welche sich der Erklärung der Sigle ARC und der richtigen Deutung dieser Abkürzung entgegenstellen, veranlassten uns schon bei unserer ersten Mittheilung der Neptunsinschrift noch einige andere Versuche sie zu erklären aufzustellen. In dieser Hinsicht konnten wir aber (in der Augsburger Allg. Zeitung Ende Mai 1877, Beilage) kaum die Frage erheben, ob dieselbe nicht ARG. laute, was (faber) argentarius bedeuten würde und oft in dieser Weise auf Inschriften abgekürzt erscheint, wo es in der Regel einen Silberarbeiter bezeichnet. Es war das ein

Privatgeschäft, zumeist von Freigelassenen ausgeübt, das übrigens auch als collegialisches Amt bekannt war, s. Wilmanns no. 988, no. 1727 und II, p. 645. Da die Silber- und Goldschmiede auch zugleich Handel mit edlem Metalle trieben, so wurde argentarius in späteren Zeiten indessen gewöhnlich ein Banquier genannt.

Da aber die Lesung ARC. doch zu deutlich ist, so wird man also bei einer der anderen vorgeschlagenen Erklärungen bleiben müssen, als deren wahrscheinlichste wir architectus unter Berücksichtigung des Fundorts und anderer Umstände aufgestellt hatten. In analoger Weise wird z. B. archimimus bei Wilmanns exempla inscr. no. 1501 ebenfalls abgekürzt durch ARC; architectus ebenda 1563 durch ARCITECT. gegeben, desgl. 728¹⁾. Dagegen ist kein sicheres Beispiel zu finden, worin ARC wirklich Abkürzung für architectus wäre, wohl aber kommt dieselbe für ein anderes Amt vor, was wir denn auch gleich zu Anfang (Heidelberger Zeitung vom 1. Juni 1877 und in der Beilage dazu »Familienblätter« No. 47) ausgesprochen haben.

Es ist dies nun der Vorstand irgend einer arca (arka), ein arca-rius, oder wie er vielfach auch geschrieben wird arkarius, in der Regel durch ARK. gekürzt, was indessen ebensowenig ernstlich gegen diese von uns in zweiter Linie vorgeschlagene Lesung sprechen kann, wie der Umstand, dass kein weiteres rheinisches Beispiel dieser Art vorliegt.

Ganz in unserer Nähe, zu Ladenburg, findet sich nämlich auf einem römischen Grabstein ein ähnliches Amt belegt, d. h. dasjenige eines dispensator, worunter ein Kriegscassier oder Steuerbeamter zu verstehen ist. Wie die Dispensatores überhaupt keine Soldaten, sondern Sklaven waren (vgl. Wilmanns II p. 646), so war auch derjenige, welcher dieses Amt zu Ladenburg bekleidete, ein Sklave Namens Eutychas, welcher dem Paris, seinem verstorbenen Stellvertreter (vicarius,

1) Wirkliche Brückenbaumeister sind bei Wilmanns No. 804 und 2144 genannt, der überhaupt II p. 645 noch mehrere solcher Privatingenieure aufführt, die indessen allerdings selten erwähnt werden. Abgebildet ist ein solcher auf einem Heidelberger Grabstein (Brambach 1710) mit Messwerkzeugen in den Händen, honte dass freilich sein Stand inschriftlich erwähnt wäre. Aber nicht allein Architekten civilen, sondern auch militärischen Characters kommen vielfach vor, wie J. Becker in diesen Jahrbüchern LIII—IV S. 146 und in seinem Mainzer Catalog No. 72 zeigt. Man wird wohl auch in unserm Falle an einen militärischen Architekt der 22. Legion zu denken haben, die so lange am Mittelrhein und so auch zu Heidelberg stationirt war.

abgekürzt durch VIK. wie arcarius sonst durch ARK.) einen Grabstein setzte. Derselbe wurde merkwürdiger Weise ebenfalls im Neckar gefunden. (Vergl. Brambach C. I. Rh. no. 1712) und zwar im Jahre 1845 beim Brückenbau, gegen Neckarhausen zu, aber nicht auf dem linken Ufer (wie die bisherige Angabe lautete), sondern beim rechten, auf Ladenburger Seite.

Ganz in derselben Weise erscheint nun z. B. auf einer venetianischen Inschrift ein arcarius, Namens Philoxenus, ein Hausclave der Kaiserlichen Familie, der ebenfalls seinem verstorbenen Slaven und Amtsgehülfen (vicarius), Ascanius genannt, einen Denkstein setzte. Ueberhaupt kommt der »servus arcarius« häufig vor, meistens als niederer Municipalbeamter, so z. B. bei Wilmanns 1833, 2762 c und d. Ebenda no. 1330 erscheint ein publicus Tusculanorum arcarius; no. 1562 Volceianorum ARK. u. s. w.

Nimmt man nun auch für unsern Neptunsstein diese Erklärung an, dann ist wohl auch hier ein solches kleineres Municipalamt gemeint, d. h. der eine der beiden Dedicirenden funktionirte als Gemeindecassier des leider nicht genannten vicus bei Heidelberg, welcher, wie die ganze Umgegend überhaupt, zum Municipalgebiete von Ladenburg gehörte.

Wäre das Amt eines arcarius unter den Freigeborenen nachweisbar, so würde es freilich am nächsten liegen Valerius Paternus, der seinem Namen nach römischer Bürger war, für einen Militär zu nehmen.

Die arcarii waren nun aber in der Regel Slaven¹⁾, haben Slavenamen und entbehren daher des Geschlechtsnamens, während unser Valerius Paternus einen solchen führt. Derselbe war also entweder ein Römer oder ein Fremder, der durch ein Mitglied der gens Valeria, das römische Bürgerrecht erhalten hatte und in Folge davon den Gentilnamen desjenigen annahm, welcher ihm dazu behülflich gewesen war.

Die Vornamen beider Dedicanten fehlen, eine gewöhnliche Erscheinung bei Nichtrömern.

Die arcarii dagegen waren, wie gesagt, und wie dies auch Wilmanns anlässlich einer Inschrift aus Rom, No. 365 von denjenigen des kaiserlichen Hauses bestätigt, fast immer Slaven.

Der an dem genannten Orte erwähnte arcarius, Namens Sabinus wird zwar Augusti libertus genannt, jene erstere Würde stammt aber aus der Zeit her, als er noch Slave war, wenn man nämlich annimmt,

1) Ueber Slavennamen von Künstlern und Handwerkern im Allgemeinen vergl. Wilmanns No. 2620. Diese Art Namen war vielfach griechisch.

dass er *arcarius* der *Livia* gewesen war. Wahrscheinlich bekleidete er aber dasselbe Amt erst bei dem Collegium des *Columbarium* der *Livia*, in welches er eine Urne stiftete, also erst nach ihrem Tode. Im letzteren Falle war er freilich Freigelassener der kaiserlichen Familie zur gleichen Zeit, wo er auch *arcarius* des genannten Collegs war, eine Würde, die hier ungefähr dasselbe bedeutete, wie der *Quaestor* anderer Collegien¹⁾. Eine ganze Reihe solcher collegialischen *Quästoren* gibt *Wilmanns II*, p. 643.)

Der *arcarius* eines anderen Collegiums, *P. Tamudius Venustus*, bei *Wilmanns No. 1488* (nota 21) scheint seinem Namen nach in der That ein Freigelassener gewesen zu sein, wenn er auch nicht ausdrücklich als solcher bezeichnet wird. Die Charge desselben ist hier aber durchaus zweifelhaft, indem sie lautet *DAR. ARCAR*, was *Renier* so erklären möchte: *discens a rationibus arcarii* (?); *Wilmanns* dagegen: *discens armaturae, arcarius* (scil. collegii veteranorum). Indem aber auf derselben Inschrift (nota 12) der Ausdruck *ex armatura* bei einem Veteranen in etwas anderer Bedeutung und fast ganz ausgeschrieben vorkommt (wie auf zwei Mainzer Inschriften, wo *armatura leg.* gleichbedeutend ist mit *miles* vergl. *J. Becker* in diesen Jahrbüchern *LIII—LIV*, S. 147 Anmerk.) so ist auch die letztere Erklärung nicht wahrscheinlich.

Auch unter den niedern Magistratspersonen (vgl. bei *Wilmanns II* p. 569 die *officia publica civilia minora*) finden wir *arcarii*. So den *arkarius provinciae Africae*, einen kaiserlichen Haussclaven Namens *Antiochus Lucconianus*, der, was bei derlei *Scaven* öfters vorkommt, ausnahmsweise zwei Namen trägt (vergl. *Wilmanns II* p. 405).

Der *arkarius stationis Siscianae* (scil. *ferrariarum*) trägt wieder einen gewöhnlichen *Scavennamen* *Asclepiades*. Desgleichen ein weiterer niederer Staatsbeamter, *Quintianus*, der, ein *verna Augusti*, als *vilicus* et *arcarius* bezeichnet wird. Ebenso waren die weitem, bei *Wilmanns No. 1391* und *1395* erwähnten, bei einem Collegium thätigen *arkarii*, *Victor* und *Theopompus*, beide *Scaven*.

Durchgängig *Scaven* waren auch die *dispensatores*, deren *Wilmanns II* p. 570 eine ganze Reihe unter seinen niederen Staatsbeamten aufzählt. (Dass sie auch deshalb keine *Soldaten* sein konnten, bestätigt derselbe *No. 1489* nota 3.)

1) *Wilmanns 365* drückt sich wörtlich so aus: „aut cum servus etiam tum esset, *arcarius fuerat Liviae, aut arcarius collegii, quod mihi magis placet.*“ —

Von Wichtigkeit für uns wegen der Aehnlichkeit mit dem oben erwähnten Ladenburger Grabstein, worauf ein Slave Eutychas erscheint, ist hierbei No. 1355 (vergl. auch 1356), wo einem Slaven Entyches zu Rom ein Grabstein gewidmet wird von einem Mitsclaven der kaiserlichen Familie, Namens Daphnus, der *dispensator fisci castrensis* war. Ein Slave Eutyches als Privat-Dispensator kommt *ibid.* No. 145 vor. In gleicher Eigenschaft ein Freigelassener L. Junius, *Silani libertus*, Paris, No. 1333. Auch kaiserliche Privatschatzmeister werden erwähnt, wie Fortunatus, *ib.* 2762^h und Aepolus Galbianus, kaiserlicher Hausclave, der wieder gegen die sonstige Regel zwei Namen trägt, *ib.* 2702. Ebenso ist dies der Fall bei einem Privat-arcarius, Namens Epaphroditus Yginianus, der gleichfalls als kaiserlich trajanischer Hausclave bezeichnet wird *ib.* No. 2643, vergl. II p. 405.

Auch die *municipales arkarii* sind Slaven, so Apronianus, *arkarii publicae Aequicul.* (Wilmanns No. 84); Albanus, *colonorum coloniae Augustae Alexandrianae Abellinatium servus arkarium*; desgleichen Eunus, *coloniae Beneventi arkarium* (*ib.* 2762); Montanus, *populi Antinatium Marsorum servus arcarius* (608). Weiter *Liberalis colonorum coloniae Sipont. servus arkarium* (*sic!*) *qui et ante egit rationem alimentariam sub cura praefectorum*; gewidmet ist die betreffende Inschrift seinem Mitsclaven Augurinus, *reipublicae servus verna mensor* (*ib.* 1833). Ferner wird, wie schon oben gesagt wurde, einem *servus publicus* mit dem Doppelnamen Antiochus Aemilianus (vergl. deshalb Wilmanns II, p. 405) von seinem Mitsclaven Primus, einem *publicus Tuscul. arcarius* ein Denkmal gesetzt (*ib.* No. 1330). Endlich trägt auch Nymphicus, als *arcarius von Volceji* ebenfalls schon erwähnt, einen Slavenamen.

Aus diesen Beispielen geht zur Genüge hervor, dass sowohl die *dispensatores* wie die *arkarii* fast immer Slaven, selten Freigelassene waren. Man wird daher den Heidelberger Valerius Paternus *arc.* auch nicht bloß deshalb als Freigelassenen betrachten dürfen, um dadurch die Lesung *arcarius* zu erzwingen. Auch liegt hier natürlich nicht ein ganz exceptioneller Fall vor, den Henzen (und nach ihm Wilmanns No. 381, 385a u. 2644) bei einigen kaiserlichen Hausclaven beschrieben hat, dass nämlich die bekannten Beinamen Paternus und Maternus in gewissen Fällen als Beiwort eines Amtes, wie z. B. Epelys, *dispensator maternus* verwandt sind, um bei Slaven und Freigelassenen den gegenwärtigen oder früheren Herrn in ähnlicher Weise anzudeuten, wie dies sonst die *agnomina* auf -anus thun.

Was nun die so häufigen cognomina Paternus und Maternus anbetrifft, so sind dieselben nicht nur römisch, sondern auch keltische Personennamen, wie dies Franz Stark in seinen keltischen Forschungen (enthalten in den Wiener Sitzungsberichten, Jahrgang 1869, Februar S. 262 und Juli S. 254) nachgewiesen hat.

Wir finden deshalb diese Namen auch häufig unter den rheinischen Töpfern, die grösstentheils Gallier waren. —

Wie dem nun aber auch sei, so ergibt sich aus dem oben Ausgeführten, dass die Sigle ARC. unserer Heidelberger Inschrift nicht wohl anders als architectus aufgelöst werden kann, und zwar wäre militärischer Charakter desselben anzunehmen, denn sonst tritt auch hier wieder der Umstand entgegen, dass Privat-Architekten vielfach Sklaven oder doch Freigelassene sind.

So erscheint zu Pompeji ein Privatarchitekt Namens M. Artorius M. libertus Primus (Wilmanns 2557); ein anderer zu Tarracina C. Postumius C. filius Pollio (ib. 2558). Ein A. Bruttius A. libertus Secundus (ib. 2144) ist zu Concordia als Privatingenieur bei einem Brückenbau thätig. Ein anderer, Namens Hospes, wird anderwärts ausdrücklich als Sklave einer gewissen Appia bezeichnet; er schreibt sich: ARCITECTVS (ib. 727), gerade wie ein weiterer Privatbaumeister, L. Cocceius, L. C. Postumi libertus, Auctus, dessen Name ein Beispiel eines Freigelassenen bietet, der einen andern Gentilnamen führt als sein Patron Claudius Postumus (ib. 728). Bei dieser Gelegenheit sagt nun Wilmanns, der Werkmeister (architectus), der ein Gebäude errichtete, würde inschriftlich selten erwähnt. Im Allgemeinen ist dies sicher richtig.

Ein solcher Künstler (Lacer mit Namen) nennt sich aber doch auch, freilich ohne ausdrückliche Bezeichnung als architectus, an der Brücke zu Alcántara in Spanien, und zwar ähnlich wie dies auf der Heidelberger Brücke der Fall war, auf einer dabei gelegenen Capelle, deren Erbauer er gleichfalls war, während auf dem Mittelpfeiler sich die Widmung an Kaiser Trajan befindet. Vergl. Wilmanns No. 804. Auch zu Heidelberg nennt sich ja nicht direkt der Erbauer, sondern er widmet bloß als solcher einen Altar.

Noch weitere architecti civiler Funktion führt wie schon oben gesagt wurde, Becker auf (Jahrb. LIII—LIV, 147), aber auch solcher militärischen Charakters gibt es eine Reihe, die als Soldaten Freigeborene waren.

Solch ein militärischer Ingenieur war T. Flavius T. f. Pupinia Rufus, Soldat zweier prätorischen Cohorten und zugleich als ordinatus

architectus tesserarius in centuria bezeichnet (Wilmanns 1588). Auch von der Flotte zu Misenum wird ein architectus erwähnt (ib. 1662).

Becker führt auch weitere Beispiele ausgedienter Soldaten der prätorischen Cohorten und Legionen auf, die derselben Genie-Truppengattung angehörten. Darunter einen ARCITECT. armamentarii imp. d. h. des kaiserlichen Zeughauses (Wilmanns 1563) und ausserdem einen solchen, der sich geradezu als architectus Augustorum, d. h. des kaiserlichen Hauses bezeichnet.

Am meisten Verwandtschaft mit dem Heidelberger Neptunssteine hat aber der schon oben erwähnte und zuletzt von Becker in seinem Mainzer Museum No. 72 (vorher in diesen Jahrb. LIII—LIV, S. 145 ff.) beschriebene Votivaltar den Aelius Verinus, architectus, und Geminus Priscus, custos armorum zu Mainz wo er 1872 gefunden wurde, errichten liessen¹⁾.

Auch bei dieser Inschrift ist die Weglassung des betreffenden Truppenkörpers der beiden Dedikanten zu constatiren, die sicher wie wohl auch die 2 Altarspender zu Heidelberg, zunächst Soldaten waren.

Die Legion, wozu sie alle gehörten, war höchst wahrscheinlich in beiden Fällen, zu Mainz wie zu Heidelberg, die 22., die so lange Zeit am Mittelrhein mit dem Hauptquartier Mainz stand, dass, wie Becker sagt, die ausdrückliche Bezeichnung derselben auf solchen Votivsteinen als fast selbstverständlich leicht weggelassen werden konnte²⁾. Diese Legion stand überhaupt am längsten unter allen und zwar bis nach der Mitte des dritten Jahrhunderts in Germanien und erscheint daher weit aus am häufigsten auf den rheinischen Inschriften.

1) Was das militärische Amt eines custos armorum, d. h. eines Waffenwärters betrifft, so hat ausser Becker auch Freudenberg (Jahrb. LVII, 76) darüber gehandelt, wie schon oben bemerkt wurde.

2) Dasselbe ist der Fall auch auf anderen Mainzer Centurien-Inschriften, Becker, M. Museum No. 70 und 74 und sodann bei Haug »Mannheimer Denkstein No. 54, wo gleichfalls nur die 22. Legion genannt sein dürfte. Anlässlich dieses letzteren Falles, dem Grabstein eines Legionars, zweifelt Hübner in der Jenaer Literaturzeitung 1877, Artikel 396, ob die obige Erklärung des Fehlens der Bezeichnung der Legion hier die richtige sei, indem dann doch mindestens beigefügt worden wäre „miles legionis“. Er meint, dass vielleicht auf einem gemeinsamen Begräbnissplatz nur Legionare einer Legion beigesetzt worden wären. Man beachte indessen, wie auf anderen Mainzer Inschriften (Becker No. 1, 169 u. 212), auch die blosse Würde des Centurionats ohne Bezeichnung des Truppentheils steht. Ebenso fehlt zu Miltenberg (Jahrb. LII, 75 u. LX, 52) die Legionszahl.

Uebrigens könnte neben dieser regelmässigen Besetzung von Mainz und des Dekumatenlandes, der XXII primigenia, auch die andere der beiden obergermanischen Legionen in Betracht kommen, die legio VIII Augusta. Um das Jahr 170 p. Chr. waren nämlich nach der Ausfuhrung von Ulrichs (Jahrb. LX, 59) nur diese beiden Legionen in Obergermanien zurück geblieben, welche mit ihren Hülfsstruppen etwa 30,000 Mann stark sein mochten, und sich in die Vertheidigung der langen Linie des Grenzlandes theilen mussten. — Bald darauf, etwa um das Jahr 180, scheint nun aber in den Garnisonen des unteren Neckars wie überhaupt des oberen Theils des Dekumatenlandes ein Wechsel der bisherigen Dislocirungen der beiden Legionen vorgenommen worden zu sein. Während nämlich bis dahin hauptsächlich die achte in diesen Gegenden stationirt war und sich ja auch der oben beschriebene Heidelberger Votivstein des Vereius Clemens in diese Zeitperiode stellen lässt — abgesehen von einzelnen dem 1. Jahrh. angehörig Abtheilungen der XIV. und der XXI. Rapax (wovon wir Ziegel aus Heidelberg bei Brambach mitgetheilt haben, vergl. dessen »Baden unter römischer Herrschaft« S. 16 u. 17) — so scheint der grössere Theil der achten Legion um 180 aus den verhältnissmässig sicheren südlichen Landstrichen, weiter nördlich vorgeschoben worden zu sein, um die gefährlichen Chatten zu beobachten.

In die früheren Stellungen dieser Legion rückte dann die 22. ein, welche von nun an die einzige in diesem Theile des Dekumatenlandes stationirte bildete, wenn man auch zugeben muss, dass im Allgemeinen und nominell die achte Legion vom Jahre 70—300 mit dem Standlager Strassburg am Oberrhein stand.

Unser Neptunsstein zeigt aber schon durch einen andern Umstand an, dass er nicht vor der Mitte des 2. Jahrh. gesetzt sein kann, indem die Eingangsformel desselben »in honorem domus divinae« vor jener Zeit nicht vorkommt. Erst etwa seit dem Jahr 170 nach Chr. wird dieselbe aus bloser Schmeichelei gegen das nie zu vergessende Kaiserhaus bei Errichtung von Gebäuden, Altären und Aehnlichem häufig vorangestellt. Sie steht z. B. schon auf einer datirten tiroler Inschrift des Jahres 180, bei Wilmanns No. 1397 (vergl. auch ebenda: in hon. Imp. Commodi No. 1485). Aber noch ein anderes Mittel gibt es den Heidelberger Neptunstein annähernd zu datiren und zwar besteht dasselbe in dem Gentilnamen Aelius, welcher auf einen Kaiser dieses Namens deutet. Der erste so genannte war nun P. Aelius Hadrianus, der aber schon 117—138 regierend, hier nicht wohl in Betracht kommen kann. Eine

grosse Menge Barbaren und Freigelassene nannten sich nach ihm P. Aelius unter Beifügung ihres früheren Barbaren — Slaven — oder auch beliebigen andern Namens als cognomen (vergl. z. B. das Verzeichniss bei Wilmanns II p. 302).

Seinem Nachfolger wurde als seinem Adoptivsohn derselbe Gentilname beigelegt, während sein Vorname Titus war; er hiess demnach T. Aelius Antoninus Pius und regierte bekanntlich von 138—161. Nach ihm setzte in analoger Weise eine Anzahl Fremder und Freigelassener ihrem Namen ein T. Aelius vor. Des letzteren Adoptivsohn war Marcus Aurelius, der von 161—180 als Augustus herrschte. Schon im Jahr 139 war derselbe zum Caesar ernannt worden und hiess als solcher M. Aelius Aurelius Verus Caesar; als Augustus hiess er gewöhnlich blos imp. M. Aur. Antoninus Aug. (Wilmanns No. 946 und II p. 512.)

Eine ganze Reihe von allerhand Leuten adoptirten nach ihm den Namen M. Aurelius (vergl. ib. p. 310.)

Dieser Kaiser könnte es übrigens auch gewesen sein, welcher einem gewissen M. Aelius Titus, dem Dedikanten einer neuen Miltenberger Inschrift, das Bürgerrecht verlieh und ihm damit den üblichen Anlass gab zur Annahme des Geschlechtsnamens Aelius. Wahrscheinlich ist es aber, dass sich derselbe nach Antoninus Pius Anfangs Titus Aelius nannte, unter Mark Aurel aber das praenomen des letzteren vor und in Folge dessen Titus als cognomen nachsetzte. So verband er die Namen zweier Kaiser in dem seinigen¹⁾.

Es war nämlich Sitte, dass Nicht Römer, wenn ihnen von dem Kaiser das römische Bürgerrecht verliehen wurde, den Geschlechtsnamen (gewöhnlich auch den Vornamen) des verleihenden Herrschers zu dem ihrigen machten und ihren ursprünglichen Personalnamen, der bei Kelten und andern Barbaren in der Regel nur ein einziger war, als cognomen befügten (vergl. Jahrbücher LII, 68).

In dieser Hinsicht könnte vielleicht bei unserm Heidelberger Steine auch Mark Aurels Adoptivbruder und Mitregent, der übrigens schon 169 umgekommene Lucius Verus in Betracht kommen, der als Caesar²⁾

1) Vergl. Ulrichs in diesen Jahrbüchern LX, 72 und Conrady in den Nassauischen Annalen, Band XIV. Das cognomen Titus kommt übrigens öfter vor als der letztere annimmt; vergl. Wilmanns II p. 400. Auch ist die Inschrift aus Osterbucken, worauf Calvinus Titus erscheint, nach meiner Autopsie durchaus zweifellos; dieselbe ist nach meiner früheren Edition in der Arch. Zeitung von 1869 S. 75 auch in diesen Jahrb. LV—LVI, 164 von Haug wiedergegeben.

2) Dieser L. Aelius Aurelius Verus hiess übrigens nie Cäsar allein,

gleichfalls den Geschlechtsnamen Aelius führte (vergl. Wilmanns II p. 514). Auch Mark Aurels Sohn, der Kaiser Commodus, der von 180—192 herrschte, nennt sich hie und da noch wie er als Caesar hiess, Aelius (so Wilmanns No. 76, 957 u. 969) neben seinem gewöhnlichen Namen L. Aurelius. Besonders seit dem Jahre 191 führte er den vollständigen Namen Imp. Caes. L. Aelius Aurelius Commodus.

Gleichwohl weist Aelius am Wahrscheinlichsten auf Antoninus Pius, wie dies auch Urlichs in Bezug auf die schon genannte neue Miltenberger Inschrift annimmt (Jahrb. LX, 72). Der Heidelberger Neptunededikant Aelius Macer würde bei dieser Annahme also um die Mitte des zweiten Jahrhunderts seinen Namen erhalten haben, während er später, d. h. in den letzten Decennien dieses selben Jahrhunderts die Inschrift setzen half, die wohl auch die Gründungszeit der Heidelberger Brücke anzeigt, wenn man nämlich die Sigle ARC, die seinem Collegen als Charge beigeschrieben ist, in der angegebenen Weise als Bezeichnung des Baumeisters erklärt. Aber auch wenn man Valerius Paternus etwa für einen militärischen arcarius erklärt und Aelius Macer als seinen Gehülfen (optio), so könnte die Brücke aus den Mitteln der Casse errichtet sein, welcher jener vorstand.

Nach dieser hier entwickelten Zeitbestimmung fällt die Errichtung der Brücke in eine frühere Zeit als die Meilensteine, deren frühester vom Jahr 220 und deren spätestester von 253—260 stammt. Der letztere ist aber nicht nur der späteste aus hiesiger Gegend, sondern überhaupt die letzte datirbare rechtsrheinische Inschrift, die man überhaupt kennt, (abgesehen von der römischen Provinz Rätien).

In dieser Zeit, d. h. unter Gallienus wurden die römischen Besitzungen auf dem rechten Ufer unsicher und konnten nur durch die Tüchtigkeit des Gegenkaisers Postumus (259—268) der bei Galliern und Deutschen sich Achtung und Gehorsam zu verschaffen wusste, gehalten werden.

Postumus wirkte zwar noch während seiner zehnjährigen Regierung für die Vertheidigung des rechten Ufers durch Erbauung von Kastellen, aber kaum war er ermordet (was in demselben Jahre stattfand, wo auch Gallienus umkam, d. h. 268, vgl. Wilmanns No. 1035), so fielen

(in jener Epoche bekanntlich kein Beiname mehr, sondern bloss ein Titel, d. h. Thronfolger). Er erhielt von Antoninus Pius von seiner Adoption an bloss den Titel Augusti filius, den er allein behielt, so lange dieser Kaiser lebte, nach dessen Tod er Mitkaiser mit dem Titel Augustus wurde (vgl. Wilmanns no. 947).

die Deutschen über dieselben her und zerstörten sie. Ja schon unter Gallienus selbst wird uns der Verlust der rechtsrheinischen Besitzungen ausdrücklich bezeugt (vergl. Brambach »Baden unter römischer Herrschaft« S. 7), sodass der letzte der Heidelberger Meilensteine in der That das Ende der Römerherrschaft im Dekumatenlande bezeichnet.

Zu derselben Zeit d. h. um die Mitte des dritten Jahrhunderts räumten die Römer auch die nördlich vom Main am Pfahlgraben gelegenen Positionen (vergl. diese Jahrb. LVIII, 213). Der Alemannensturm unter Aurelianus um 270 vollendete die Austreibung der Römer aus dem Grenzlande.

Heidelberg.

C. Christ.

3. Ueber die römischen Befestigungen im Odenwald.

Die Richtung der von einem Strassenzug gefolgtten römischen Befestigungslinie von Obernburg a. M. zum Neckar, über Eulbach, Würzburg, Bullau, Schlossau ist im Allgemeinen bekannt; aber wie viel im Einzelnen noch zu erforschen ist, davon möchten die nachfolgenden Mittheilungen den Beweis liefern, deren Verfasser eine kleine Strecke dieser Linie, nämlich die von Obernburg bis zu dem sogenannten »Heunenhaus« seit mehreren Jahren sorgfältig untersucht hat. Die Veranlassung hierzu war die Auffindung einer bisher gänzlich unbekannt, römischen Niederlassung in der Nähe meines Wohnortes, Seckmauern, welcher in einem schmalen Seitenthälchen des Mains, an der östlichen Grenze des Grossherzogthums Hessen, 2 Kilom. von dem baierischen Städtchen Wörth a. M. entfernt liegt. An der neuen, im romanischen Styl erbauten Kirche in Seckmauern führt ein Feldweg in nördlicher Richtung nach den sogenannten »Gemeindehecken«, einem derzeitig noch niedrigen Kiefernwald, in welchem mir, einige Schritte neben dem Wege, wo diese »Gemeindehecken« an den »Wörther Stadtwald« grenzen, schon früher eine von Baumwuchs entblösste, mit Immergrün bewachsene Stelle aufgefallen war, an welcher bisweilen Stein- und Mörtelreste zum Vorschein kamen und auf die Vermuthung führten, dass hier in früheren Zeiten ein Gebäude gestanden habe. Jedenfalls musste dieses aber längst zerstört worden sein, denn Niemand